

Information zum Baustromanschluss:

Allgemeines:

Das Netzsystem bei den Wirtschaftsbetrieben Norderney ist das TN-C-System. Bei diesem System wird ab dem Speisepunkt des Baustromanschlusses in das TN-S System übergegangen. Dabei stellt der PE-Leiter in der 5adrigen Zuleitung eine direkte Verbindung zum Hauptpotenzialausgleich her. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass an den Klemmen des Verteilers keine Verbindung zwischen dem Neutralleiter (N) und dem Schutzleiter (PE) geschaltet wird.

Die Wirtschaftsbetriebe stellen einen Baustromanschlussschrank mit einer 63 A Kupplung an ihrem Übergabepunkt zur Verfügung. Der Kunde übernimmt die Energie mit einem 63 A Stecker. Nach **DIN VDE 0100 Teil 610** wird ein Prüfprotokoll erstellt und das Datum für die Wiederholungsprüfung nach **BGV A3 § 5** festgelegt.

Der geprüfte Verteiler wird mit einer eigenen Prüfnummer durch die WBN gekennzeichnet, um eine klare Identifizierung zu ermöglichen.

Die Inbetriebsetzung des Kundenverteilers erfolgt nach Absprache durch die WBN gemeinsam mit dem Installateur.

Gesetzliche Vorschriften (Auszug):

Die Berufsgenossenschaft verlangt in der **BGV A3 § 5** eine tägliche Funktionsprüfung des RCD (FI) durch den Anlagenbetreiber und einen angemessenen Zeitraum für die Wiederholungsprüfung der Verteilanlage durch den Fachmann.

Als angemessenen Zeitraum wird in der **BGI 608 Abschnitt 3.4.2.2** bei Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in vorübergehend stationären Anlagen, z.B. Baustromverteilern, eine monatliche Überprüfung angesehen.

Dabei wird die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen durch eine Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte geprüft.

Die Wirtschaftsbetriebe werden nicht geprüfte Baustromverteiler außer Betrieb nehmen, die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus der Netzanschlussverordnung:

NAV § 15 Abs.2 „ Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden ..., so ist der Netzbetreiber berechtigt den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib und Leben ist er hierzu verpflichtet“.

Dokumentation:

Die Dokumentation für die Wiederholungsprüfung erfolgt auf dem Prüfprotokoll und durch eine Prüfplakette im Baustromverteiler durch den Installateur.

Der Anlagenbetreiber hat die Wiederholungsprüfung seiner Anlage durch seinen Installateur selbständig in Auftrag zu geben und mit dem bei der Prüfung durch den Installateur erstellten Protokoll und durch eine neue Prüfplakette zu dokumentieren. Für den Betreiber kann es von Vorteil sein, für seine Baustellenverteiler ein Prüfbuch zu führen, um die täglichen Prüfungen des Baustromverteilers durch sein Personal zu dokumentieren.

Das Prüfprotokoll ist bei den Wirtschaftsbetrieben unaufgefordert einzureichen.